

Beilage XXIX.

B e r i c h t

des Petitions-Ausschusses über das Gesuch des Asylvereines der Wiener Universität um Subvention zum Zwecke der Erbauung eines Asylhauses.

Hoher Landtag!

Mitteltst Eingabe dd. 5. ds. wendet sich der Vereinsauschuß des Asyl-Vereines der Wiener Universität an einen hohen Landtag mit der Bitte um Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln zum Zwecke der Erbauung eines Asylhauses für arme Studierende aller Facultäten. Das Gesuch führt aus, daß seit 11 Jahren der Verein seine Wirksamkeit an der Wiener Universität entfaltet habe, seinem Vereinszwecke entsprechend jährlich 20—25 armen und würdigen Univerfitäts-Hörern in einer eigens gemietheten Wohnung Beherbergung zu Theil werden lasse, und dadurch manche vom sittlichen und materiellen Untergange gerettet habe. Die rasche Zunahme der Hilfsbedürftigen habe dem Vereine den Gedanken nahe gelegt, ein eigenes Asylhaus in großem Style für circa 100 Wohnungsbedürftige anzustreben und zu diesem Ende wendet sich der Verein an einen hohen Landtag um Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß konnte sich jedoch bei näherer Prüfung des Rechenschaftsberichtes und der Cassageabahrung des Vereines, sowie bei Durchsicht des Bauprojektes und der Pläne, nicht dazu entschließen, jetzt schon einem hohen Landtage einen Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung zu empfehlen.

Gewiß zollt auch der Ausschuß den edlen humanitären Bestrebungen des Asyl-Vereines, welcher, weil alle Facultäten umschließend, ein allgemeiner studentischer Wohlthätigkeitsverein genannt werden darf, seine vollste Anerkennung.

Aber bei Prüfung der ganzen Sachlage, erscheint dem Ausschusse mangels irgend welcher Kostenvoranschläge und Fondsanlagen das Projekt des Baues eines für den beabsichtigten Zweck, wie die Zeichnung zeigt, wohl zu luxuriösen von außen und innen auszustattenden Herbergshauses, als in zu ferner und ungewisser Zukunft liegend, noch lange nicht realisirbar.

Bei Durchsicht der Cassageabahrung fand es der Ausschuß auch etwas sonderbar, daß ein Verein, der zu Zwecken der Wohlthätigkeit gegründet ist, eine jährliche Post von über fl. 1600.— allein für Verwaltungs- und Kanzleiauslagen erfordert, was doch im Verhältnisse zu den Leistungen etwas zu hoch gegriffen erscheint.

Nachdem endlich, wie aus dem Ausweise hervorgeht, bis jetzt seit den 11 Jahren der Thätigkeit des Vereines noch keine Landesangehörigen von Tirol und Vorarlberg von dessen wohlthätigen Einrichtungen Gebrauch gemacht haben, daher vorderhand für unser Land kein Anlaß vorliegt, materielle Unterstützung zu leisten, stellt der Petitions-Ausschuß den

A n t r a g :

„Auf das Gesuch des Asyl-Vereines der Wiener Universität um Unterstützung aus Landesmitteln wird dermalen nicht eingegangen.“

Bregenz, am 16. Dezember 1885.

Dr. Beck,
Obmann.

Adolf Rhombert,
Berichterstatter.

